



GO_17_001

Satzungsänderungsantrag

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Datum | 03.08.2023 | |
| Themenbereich | Bundesgeschäftsordnung / BuPa 8.-10.9.2023 | |
| Paragraf | Neuer Absatz: § 17 Abs. 6 GO | |
| Antragsteller | | |
| Mitgliedsnummer | | |
| Kontakt | | |
| Gegenstand / Thema | Erhöhung des Abstimmungsquorums zu Vertagung und Beendigung des Parteitags | |
| abstimmungsfähiger Wortlaut | (6) Die Vertagung oder Beendigung der Versammlung bedarf einer Zustimmung von zwei Dritteln. | |
| Begründung | <p>Das Beispiel des LaPas NRW September 2022 zeigte drastisch, wie hoch das Risiko der Beendigung der Versammlung zu einem sehr frühen Zeitpunkt ist. Viele Mitglieder, die für ihre Anwesenheit weder Anstrengung noch Kosten scheuten, mussten düpiert abreisen; dazu kommt der vergebliche Kosten- und Organisationsaufwand des Parteitags. Eine solch invasive Entscheidung (betrifft in hohem Maße auch die Vertagung) darf nicht von einer großen Minderheit diktiert werden; ein erhöhtes Abstimmungsquorum für die in § 17 Abs. 5 lit. i GO ermöglichte Vertagung oder Beendigung der Versammlung ist das geeignete und erforderliche Mittel, angemessen erscheint die übliche qualifizierte Zweidrittelmehrheit.</p> | |
| Satzungsvergleich | | |
| | ALT | NEU |
| | - | (6) Die Vertagung oder Beendigung der Versammlung bedarf einer Zustimmung von zwei Dritteln. |